

Massnahmenpaket Höhere Berufsbildung Neue Titelergänzungen «Professional Bachelor» und «Professional Master»

Per 1. Oktober 2026 ist ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung in Kraft getreten. Absolvierende von Höheren Fachschulen, eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen dürfen ihre geschützten Titel künftig mit «Professional Bachelor» oder «Professional Master» ergänzen. Die neuen Titelergänzungen stärken die Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung und erleichtern die internationale Einordnung der Abschlüsse.

Personen, die die Ausbildung Sozialpädagogik HF an unserer Ausbildungsstätte erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen per sofort den Titelergänzung «Professional Bachelor» verwenden, und zwar so:

dipl. Sozialpädagogin HF, Professional Bachelor
dipl. Sozialpädagoge HF, Professional Bachelor

Erhalten Absolventinnen und Absolventen ein neues Diplom?

Nein. Bereits ausgestellte Diplome bleiben unverändert. Sie wurden nach den zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden rechtlichen Grundlagen ausgestellt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI stellt seit 1.10.2026 ein Dokument in den Amtssprachen zur Verfügung. Dieses erklärt den neuen Titelergänzung und kann dem bestehenden Diplom beigelegt werden.

Kann ein neuer Diplomerzählung beantragt werden?

Ja. Ab Mitte Oktober 2026 können Absolventinnen und Absolventen bei Bedarf beim zuständigen Bundesamt SBFI einen neuen Diplomerzählung beantragen. Die Gebühr beträgt CHF 80.00. Die Beantragung ist freiwillig und kann insbesondere für Bewerbungen im Ausland sinnvoll sein. Voraussetzung ist, dass die Anforderungen des SBFI erfüllt sind.

Was bedeuten die Änderungen für die höhere Berufsbildung

Die neuen Titelergänzungen verbessern die Verständlichkeit der Abschlüsse, insbesondere im internationalen Umfeld. Sie machen sichtbar, auf welchem Niveau sich die höhere Berufsbildung bewegt, und unterstreichen zugleich mit der Ergänzung «Professional» ihren praxisorientierten Charakter.

Welche weiteren Änderungen bringt das Massnahmenpaket des Bundes?

Mit demselben Massnahmenpaket ist seit dem 1. Oktober 2026 auch die Bezeichnung «Höhere Fachschule» geschützt. Nur Anbietende mit einem vom Bund anerkannten HF-Bildungsgang dürfen sich so nennen. Die HFS Dornach verfügt über diese Anerkennung.

Jetzt informieren

Alle Informationen zu den neuen Titelergänzungen, den Voraussetzungen für den nachträglichen Diplomerzählung sowie die Unterlagen des SBFI findet Ihr auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation:

SBFI, Massnahmenpaket zur Stärkung der Höheren Berufsbildung

<https://www.sbf.admin.ch/de/massnahmenpaket-zur-staerkung-der-hoeheren-berufsbildung>

FAQ für Absolventinnen und Absolventen

<https://www.sbf.admin.ch/de/faq-massnahmenpaket-hoeheren-berufsbildung-absolventen>

Dornach, den 15.10.2026



Brigitte Kaldenberg
Leiterin HFS Dornach